

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende;

ich spreche zum Geschäft 1.1.9 Aufgabenbereich 635

Verkehrsangebot, Vorfinanzierung Zinskosten Durchmesserlinie Zürich von Fr. 4`540`000.-Fr. Gerne würde ich diesem Geschäft zustimmen nur leider ist mir dies aufgrund der Aussagen des Regierungsrates vom 1.6.2010, bezüglich Vorfinanzierungen an Infrastrukturbauten der SBB gar nicht möglich. Mein Postulat 09.336 betreffend Realisierung des Wisenbergtunnels auch unter Einbezug der Möglichkeit einer eventuellen Vorfinanzierung, wurde in der regierungsrätlichen Erklärung dazu kategorisch abgelehnt. Auf Seite 2 dieser Erklärung steht, ich zitiere wörtlich; „Der Aargau lehnt die Vorfinanzierung von Projekten des nationalen Eisenbahnnetzes grundsätzlich ab“ Zitat Ende. Weiter führte der Regierungsrat an dieser Debatte zu diesem Postulat aus, ich zitiere wiederum; „ Wenn sie nun verlangen, dass wir den Wisenberg vorfinanzieren, würde ich das gerne tun, wenn das Geld verzinst würde.“ Und weiter dazu immer noch wörtlich; „Wir müssen im Zusammenhang mit Vorfinanzierungen aber auch die Konsequenzen überlegen. Es geht nicht an, dass die Kantone Projekte vorfinanzieren, die eigentlich Sache des Bundes wären. Darin sind sich auch die ÖV- Direktoren und die Finanzdirektoren einig. Das würde das ganze Gefüge zwischen Bund und Kantonen auf den Kopf stellen“. Zitat Ende. – Na also, hier spricht der Baudirektor klare und deutliche Worte. Wenn es also grundsätzlich keine Vorfinanzierungen für solche Bahnprojekte geben darf, so gibt es keine. Weder für Planungskosten Wisenberg noch für eine Durchmesserlinie Zürich. Oder, meine Damen und Herren, sollten uns die Zürcher mehr Wert sein als die Basler? Können sie mir, als Fricktaler erklären, weshalb unsere Bahnprobleme anders angegangen werden sollen als die von Brugg und Baden? Da wird auch von einem Ausbau und dadurch verbesserten S- Bahn Angebot gesprochen. Schön und gut. „Unsere“ S- Bahn verkehrt zum Beispiel nur stündlich nach Laufenburg. Doch zurück zur Vorfinanzierung. Das kategorische Nein des Regierungsrates zu solchen Vorfinanzierungen widerspricht dieser Vorlage. Sollten sie also heute trotzdem dazu ja sagen, muss diese Option auch für die Planung des Wisenbergtunnels gelten. Denn ungleiches Recht ist falsches Recht. Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Magden.